



Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Stadt Bad Säckingen für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen am 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen:

I.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlichen anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für die Jahre **2024** und **2025** nicht geändert.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für die Haushaltsjahre **2024** und **2025** werden nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben für das Jahr **2024** unverändert.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Haushaltsjahr **2025** festgesetzt auf:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für die Jahre 2024 und 2025 gilt unverändert weiter.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Waldshut hat als Aufsichtsbehörde aufgrund von § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 12.12.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit veröffentlicht; die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Mittwoch, den 18.12.2024 bis einschließlich Freitag, den 03.01.2025 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Bad Säckingen – Stadtkämmerei (Zimmer 104) -, Rathausplatz 1, öffentlich aus.

Bad Säckingen, 16.12.2024

Alexander Guhl
Bürgermeister